

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Generalsekretariat EFD Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Stellungnahme des Verlegerverbandes SCHWEIZER MEDIEN zur Vernehmlassung über das Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Zürich, April 2025

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Branchenorganisation der privaten, unabhängigen Schweizerischen Medienunternehmen nutzt der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN (VSM) gerne die Gelegenheit, zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 Stellung beziehen zu dürfen. Der Verlegerverband vereinigt mit seinen Schwesterverbänden MEDIAS SUISSES und STAMPA SVIZZERA rund 100 Medienunternehmen, die zusammen über 300 Publikationen herausgeben und zahlreiche digitale Newsplattformen sowie über 20 Radio- und TV-Sender betreiben.

Als Branchenorganisation konzentrieren wir uns in dieser Vernehmlassungsantwort auf die geplanten Sparmassnahmen, welche direkt die Schweizer Medienbranche betreffen, insbesondere die geplanten Sparmassnahmen bei der indirekten Presseförderung (Postgesetz Art. 16). In diesem Zusammenhang halten wir die folgenden zentralen Aspekte fest:

Angesichts der grossen Herausforderungen der privaten Medien ist aktuell der falsche Zeitpunkt für Kürzungen bei der indirekten Presseförderung (IPF). Diese stünden klar im Widerspruch zum in der Frühlingssession beschlossenen Ausbau der IPF. Die rund 150 lokalen und regionalen Zeitungen, die von der Tageszustellung profitieren, leisten einen zentralen Beitrag zur Medienvielfalt und Informationsversorgung, gerade in ländlichen Gebieten. Von der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse (MSP) profitieren heute rund 1000 Titel lokaler, regionaler und nationaler Organisationen aus allen thematischen und politischen Couloirs - eine Kürzung der Förderung der MSP würde die Existenz vieler dieser Publikationen gefährden, was zu einem Verlust an Diversität und spezifischer Information führen würde.

Unsere Stellungnahme im Detail

Der Bundesrat sieht vor, basierend auf Vorschlägen einer Expertengruppe unter der Leitung von Serge Gaillard, insbesondere mit Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite, auf die finanziellen Herausforderungen des Bundeshaushalts zu reagieren. Der Verlegerverband SCHWEIZER MEDIEN hat Verständnis dafür, dass der Bundesrat angesichts der finanziellen Entwicklungen im Bundeshaushalt über entsprechende Massnahmen berät.

Die Expertengruppe hatte vorgeschlagen, mehrere kleinere Subventionen komplett zu streichen, darunter auch die seit 1849 bewährte und für den Erhalt der Medienvielfalt entscheidende indirekte Presseförderung (IPF). Diese entspricht einer Posttaxenverbilligung für Tages- und Wochenzeitungen sowie die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse über Subventionen des Bundes direkt an die Post. Der Bundesrat hat die Wichtigkeit dieser Förderung bereits teilweise anerkannt und weicht, im Gegensatz zur Mehrzahl seiner Vorschläge im Entlastungspaket, vom Vorschlag der Expertengruppe ab. Er möchte die heutige Förderung von 50 Millionen Franken (30 Millionen für die Tageszustellung der Tages- und Wochenzeitungen, 20 Millionen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse) nicht komplett streichen. Stattdessen schlägt er vor, die Förderung der Zeitungen um 5 Millionen auf 25 Millionen pro Jahr zu kürzen und die Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse zu streichen. Insgesamt würden die Ausgaben somit halbiert.

Indirekte Presseförderung: Allgemeine Argumente

Die vorgesehenen Kürzungen bei der indirekten Presseförderung stehen in klarem Widerspruch zu dem an der Frühjahrssession im Parlament beschlossenen Ausbau ebendieser Förderung.

Widerspruch zu parlamentarischem Willen

Sowohl National- als auch Ständerat haben sich in Schlussabstimmung deutlich für einen Ausbau der indirekten Presseförderung ausgesprochen. Mit der Annahme der Parlamentarischen Initiative (22.423) von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach unterstreicht das Parlament die Bedeutung der indirekten Presseförderung.

Eine parallel zum temporären Ausbau der indirekten Presseförderung angedachte Massnahme zur Kürzung ebendieser Gelder wäre höchst widersprüchlich und würde die Kohärenz der schweizerischen Medienpolitik und den Willen des Parlaments untergraben.

Falscher Zeitpunkt trotz Spardruck: Herausforderungen der Medienbranche

Generell ist der Zeitpunkt der geplanten Sparmassnahmen bei der Medienförderung sehr ungünstig und aus Sicht des VSM nicht nachzuvollziehen. Die indirekte Presseförderung (Posttaxenverbilligung) leistet seit 175 Jahren einen zentralen Beitrag zur Medienvielfalt in der Schweiz. Sie ermöglicht insbesondere kleineren und regionalen Verlagen die kostendeckende Zustellung abonniertes Printmedien.

Die Schweizer Medienverlage sind aufgrund der digitalen Transformation und weiteren Herausforderungen besonders unter Druck. Der Investitionsbedarf für die Transformation ist enorm hoch. Obwohl die Medienunternehmen bereits sehr viel investieren und sich sehr innovativ zeigen, braucht es hier weitere Aufwendungen. Diese sind insbesondere für die regionalen und lokalen Medien, welche von der indirekten Presseförderung profitieren, nicht immer einfach zu tätigen. Eine Entlastung bei den Kosten im Printbereich, welcher weiterhin überlebenswichtig ist, kann hier entscheidend beitragen.

Finanzierungskrise der Medienbranche

Grund für die Finanzierungskrise der Medien ist, dass beide grundlegenden Geschäftsmodelle im Journalismus aktuell stark unter Beschuss sind. Die Werbeeinnahmen fließen zu grossen Teilen zu den grossen Techplattformen ab. Während bei der gedruckten Presse 2013 noch über 1.6 Milliarden Franken an Werbeerträgen erzielt wurden, sind es 2023 nur noch rund 700 Millionen Franken.

Bei den Abo-Einnahmen ist die Entwicklung ähnlich. Die Leserschaft nimmt generell ab, derweil Newsdeprivation und Newsmüdigkeit zunehmen. Zudem wandert sie von Print, der mit einer Gesamtauflage von rund über Million Exemplaren pro Tag allerdings weiterhin ein wichtiger Kanal bleibt, Richtung online. Dort ist die Zahlungsbereitschaft deutlich geringer als im Print, weswegen die steigenden Online-Einnahmen die Abnahme der Erträge im Printbereich nicht kompensieren können.

Indirekte Presseförderung: Erläuterungen zu den einzelnen Elementen

Tages- und Wochenzeitungen

Die Tageszustellung von Tages- und Wochenzeitungen ist essenziell für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit verlässlichen Nachrichten. Eine Schwächung dieser Zustellform würde die Medienvielfalt gefährden und die Informationsversorgung erheblich beeinträchtigen. Regionale und lokale Medien spielen hier eine tragende Rolle. Sie gewährleisten, dass auch in ländlichen Regionen die Bevölkerung Zugang zu verlässlichen Informationen erhält. Heute profitieren rund 150 lokale und regionale Zeitungen von dieser Förderung.

Zahlreiche Studien zeigen, dass in Regionen mit ausgedünnter Medienpräsenz die politische Partizipation abnimmt und gleichzeitig die Anfälligkeit für Desinformation steigt. Die indirekte Presseförderung stärkt somit die Medien als kritische Akteure der demokratischen Willensbildung.

Mitgliedschafts- und Stiftungspresse

Von der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse profitieren heute rund 1000 Titel lokaler, regionaler und nationaler Organisationen aus allen thematischen und politischen Couloirs.

Die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse erfüllt eine wichtige Funktion in der Schweizer Medienlandschaft. Diese Titel behandeln oft Nischenthemen und richten sich an spezifische Interessengruppen, die in der allgemeinen Presse keine adäquate Berücksichtigung finden. Sie leisten einen Beitrag zur Meinungsvielfalt und ermöglichen es den Leserinnen und Lesern, sich gezielt über Themen von öffentlichem und gesellschaftlichem Interesse zu informieren. Eine Kürzung der Förderung würde die Existenz vieler dieser Publikationen gefährden, was zu einem Verlust an Diversität und spezifischer Information führen würde.

Weitere Punkte VSM-Stellungnahme EP27

Beibehaltung der Ausbildungsbeiträge für Programmschaffende (RTVG Art. 76: Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden)

Der Bund unterstützt gemäss Art. 76 RTVG die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden durch Beiträge an entsprechende Bildungsinstitutionen. Diese Förderung trägt wesentlich zur Sicherung der journalistischen Qualität bei, indem sie angehenden Journalistinnen und Journalisten eine fundierte und praxisnahe Ausbildung ermöglicht. Besonders kleinere und mittlere Regionalverlage profitieren davon, da sie selbst keine internen Ausbildungsstrukturen unterhalten können und auf externe Angebote angewiesen sind.

Die vorgesehene Streichung dieser Mittel mit einem Einsparvolumen von lediglich rund einer Million Franken jährlich ist aus demokratiepolitischer Sicht kurzsichtig und in ihrer Wirkung unverhältnismässig. Sie gefährdet den Fortbestand zentraler Ausbildungsinstitutionen und schwächt die journalistische Nachwuchsförderung in der Schweiz. Qualifiziert ausgebildete Journalistinnen und Journalisten sind unverzichtbar für eine sachliche, vielfältige und glaubwürdige Information der Bevölkerung – und damit für eine funktionierende Demokratie.

Der VSM spricht sich daher entschieden gegen die Streichung der Ausbildungsbeiträge nach Art. 76 RTVG aus und fordert den Erhalt dieser zukunftsgerichteten Investition in den Qualitätsjournalismus.

Beibehaltung der Verbreitungsbeiträge für Programme in Bergregionen (RTVG Art. 57: Drahtlos-terrestrische Verbreitung von Programmen)

Gemäss Art. 57 RTVG kann das BAKOM Radioprogrammveranstalter in Bergregionen, die über eine Konzession mit Abgabenanteil verfügen, finanziell unterstützen, wenn ihnen durch die drahtlose terrestrische Verbreitung zusätzliche Kosten entstehen. Diese Beiträge sichern die regionale Grundversorgung, insbesondere in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten, in denen private Radiostationen einen bedeutenden Beitrag zur lokalen Information, kulturellen Vielfalt und zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Die im Entlastungspaket 27 vorgeschlagene Streichung dieser Fördermittel – bei einer Einsparung von lediglich 0,6 Millionen Franken pro Jahr – hätte gravierende Folgen: Sie würde die wirtschaftliche Grundlage dieser Sender untergraben und könnte zu Programmreduktionen oder Stellenabbau führen. Beides schwächt die Medienvielfalt und untergräbt den öffentlich-demokratischen Auftrag, den regionale Radioprogramme erfüllen, indem sie direkt aus der Region über politische, gesellschaftliche und kulturelle Themen berichten.

Der VSM lehnt daher die Streichung der in Art. 57 RTVG vorgesehenen Fördermittel entschieden ab. Eine fortgeführte Unterstützung ist unerlässlich, um die regionale Berichterstattung, die Medienvielfalt und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Landesteilen langfristig zu sichern.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen für weitere Fragen und Auskünfte sehr gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Andrea Masüger
Präsident



Pia Guggenbühl
Direktorin